

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 30 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 24.07.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
16.07.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	220
16.07.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	223
17.07.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	226
25.06.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen	227

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-HQ9

Iserlohn,  
16.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

33-36.85.01-MK-HQ9 VA/GB

**Datum:**

16.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Tuba Ak

**letzte bekannte Anschrift:**Ebbetalstr. 111  
58840 Plettenberg

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Behrens

Geschäftszeichen:

ZA1-046348

Lüdenscheid,  
15. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

ZA1-046348

**Datum:**

15.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Jonah-Manuel Kansy

**letzte bekannte Anschrift:**

Oberm Rolande 18, 58710 Menden

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Bock

Geschäftszeichen:

76-39.20.05

Lüdenscheid,  
18. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

76-39.20.05

**Datum:**

17.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Fatih Ergin

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Reckenstück 5, 58511 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Geisler

Geschäftszeichen:

34 Is

Iserlohn,  
17. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mkd/89210410170-32

**Datum:**

17.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Luis-Marius Stoican

**letzte bekannte Anschrift:**

Dom-Esch-Str. 70, 53881 Euskirchen/Dom-Esch

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Jaeger

Kreisoberinspektorin

Geschäftszeichen:

mks/89210420920-32

Iserlohn,  
18. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mks/89210327575-32

**Datum:**

18.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Maxim Miller

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Wernscheid 45, 58566 Kierspe

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Schmoll

KOI

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-QW4962

Lüdenscheid,  
18.07.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-QW4962

**Datum:**

18.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Bastian Sack

**letzte bekannte Anschrift:**Kirchstraße 17  
58515 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Pahlig

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 – 22-008370

Lüdenscheid,  
19. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

-53-22-008370

**Datum:**

19.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Omar Khangj

**letzte bekannte Anschrift:**

Erste Straße 4a, 58809 Neuenrade

Ort:

Märkischer Kreis  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.  
Kage**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 07.06.2024

zu Az. 32/2-9000.6088628

Halter des Fahrzeugs Chevrolet,

amtliches Kennzeichen **DU-MN 6272****Herr Mike Andreas Pfeiffer, geb. 24.05.1983, zuletzt wohnhaft Am Kreyenbergshof 106C 47167 Duisburg, unbekannt verzogen.**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im AuftrageVoß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 26.04.2024  
zu Az. 32/2-9000.6084654  
Halter des Fahrzeugs Skoda,  
amtliches Kennzeichen **TSZ62529**  
**Frau Monika Pakula, geb. 12.10.1979, zuletzt wohnhaft ul. Hugona Kollataja 17/15 PL-28-230 Polaniec, unbekannt verzogen**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 15.05.2024  
zu Az. 32/2-9000.6086646  
Halter des Fahrzeugs Seat,  
amtliches Kennzeichen **BL-370-AM**  
**Herr Radoslav Zahariev, geb. 27.04.1968, zuletzt wohnhaft 7 Rue de Belchamps F-57000 Metz, unbekannt verzogen**

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 11.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6089295  
Halter des Fahrzeugs Audi,  
amtliches Kennzeichen **RE-UH 4**  
**Herr Oliver Thom Kraaijenhof, geb. 05.01.1999,**  
**zuletzt wohnhaft Rügenstraße 108 45665 Recklinghausen,** unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 06.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6088481  
Führer des Fahrzeugs Smart,  
amtliches Kennzeichen **MK-PH 6660**  
**Frau Julia Friedrichs, geb. 28.05.1984, zuletzt**  
**wohnhaft Carl-Borbeck-Weg 10 58791 Werdohl,** unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 01.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6090714

Führer des Fahrzeugs Volkswagen,  
amtliches Kennzeichen **MK-JF 797**

**Herr Jose Carlos Dias Coelho, geb. 01.07.1969,  
zuletzt wohnhaft Elisabethstraße 39 58636 Iserlohn,** unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 16.07.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

#### Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Meriton Azemi, letzte bekannte Anschrift Rr. Skenderbeu in 72000 Shtime/Kosovo, ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Azemi liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 18.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UVG Inverz. vor. Herr Azemi wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Azemi dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 18.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. –Abd El Gawad–

## **Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**

### **Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Herrn Ofri Monday, letzte bekannte Anschrift Via Vecchia n. 58, 80145 Napoli NA Italien ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Monday liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 18.07.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UH Inverz. vor. Herr Monday wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Monday dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 19.07.2024

Der Bürgermeister, i. A. -Turan –

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Valdis Malancuks,**  
letzter bekannter Aufenthaltsort: Industriestraße 6,  
33813 Oerlinghausen

ist am 25.06.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 9002.1153752-erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 54, während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Wolfslast

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.



Stadt  
Lüdenscheid

**Benachrichtigung  
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Mehmet Celik,**  
letzter bekannter Aufenthaltsort: Bismarkstraße 302,  
45889 Gelsenkirchen

ist am 10.07.2024 ein Schreiben durch den Bürger-  
meister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 9002.1157600 -  
erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntma-  
chung zugestellt. Damit können Fristen in Gang ge-  
setzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-  
hen.

Das Dokument kann von der genannten Person ge-  
gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder  
durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fach-  
dienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 54,  
während der Sprechzeiten (montags und donners-  
tags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 -  
16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Doku-  
ment als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröf-  
fentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen ver-  
gangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Wolfslast

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter  
[www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lü-  
denscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den  
Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lü-  
denscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)  
kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche An-  
forderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Be-  
kanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.